



MFN-Fraktion im Rat

Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

02.12.2013

Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

per Fax: 02427-809-47

Ratssitzung 17.12.13

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,

die Fraktion beantragt in die Tagesordnung aufzunehmen:

TOP Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nideggen

Beschlussvorschlag:

Der Rat fordert die Verwaltung auf "Bekanntmachungen der Stadt Nideggen" im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt von Informationen freizuhalten, die als Werbung für politische Parteien, Gruppierungen oder einzelne Amtsträger verstanden werden können.

Begründung:

- Die notwendige Information der Einwohner erfolgt im Teil "Amtliche Bekanntgaben". Unter "Die Bürgermeisterin informiert" werden regelmäßig Meinungsäußerungen der Bürgermeisterin veröffentlicht.
- Die Finanzierung der persönlichen Öffentlichkeitsarbeit der amtierenden Bürgermeisterin gehört nicht zu den Pflichtaufgaben einer Kommune.

Die Bürgermeisterin wird um Mitteilung der im Jahr 2012 entstandenen Kosten für "Die Bürgermeisterin informiert" gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch



MFN-Fraktion im Rat

Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

02.12.2013

Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

per Fax: 02427-809-47

Ratssitzung 17.12.13

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,
die Fraktion beantragt in die Tagesordnung aufzunehmen:

TOP Verfassungsbeschwerden gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011, 2012 und 2013

Die Bürgermeisterin wird um aktuelle Sachstandsdarstellung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat billigt nachträglich die Verfassungsbeschwerden gegen die GFG 2012 und 2013.

Begründung:

- Die Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2011 wurde vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.
- Die Verfassungsbeschwerden gegen die GFG 2012 und 2013 sind sinnvoll und notwendig. Die Bürgermeisterin war für diese Entscheidungen nicht zuständig.

Alternativer und weitergehender Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt fest, dass die jährliche Verfassungsbeschwerde gegen das GFG zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 41 (3) GO NRW gehört.

Begründung:

Die Verfassungsbeschwerden sind weiterhin notwendig solange die Benachteiligung kleiner Flächengemeinden durch die Landesregierung fortgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch



MFN-Fraktion im Rat

Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

02.12.2013

Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

per Fax: 02427-809-47

Ratssitzung 17.12.13

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,

die Fraktion beantragt als Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

TOP Fragebogenaktion "Betreutes Wohnen in Nideggen"

Die Bürgermeisterin wird gebeten mitzuteilen:

- Wer hat diese Aktivität beschlossen?
- Wie beabsichtigt sie, "den Anforderungen an die Wohnraumsituation in Nideggen gerecht werden zu können"? (Zeitraumen, finanzielle Handlungsmöglichkeiten)
- Welche Kosten entstehen durch die Fragebogenaktion?
- Warum wurde der Arbeitsaufwand nicht durch Anwendung der Serienbrieffunktion und Verwendung von Fensterumschlägen begrenzt?
- Werden die Kosten von der Caritas in vollem Umfang erstattet?
- Wem werden die Daten und ihre Auswertung zur Verfügung gestellt?

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch



MFN-Fraktion im Rat

Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

02.12.2013

Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

per Fax: 02427-809-47

Ratssitzung 17.12.13

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,

die Fraktion beantragt als Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

TOP Grundstücksbesitz der Stadt Nideggen

Bei den letzten 3 Grundstücksverkäufen lagen die in den Mitteilungsvorlagen angegebenen Buchwerte bei 2 – 3 % des Bodenrichtwertes.

Die Bürgermeisterin wird gebeten:

- dies zu erläutern.
- den Fraktionen eine Übersicht "Unbebaute Grundstücke der Stadt" als Excel-Tabelle zur Verfügung zu stellen.

Diese Tabelle soll enthalten: Gemarkung, Flur, Flurstück, qm, Bodenrichtwert, Buchwert, Art (Bauland, Grünland, Wald), ggf. jährliche Pachteinnahme, Verwendungszweck (falls ein Verkauf wegen Eigenbedarf der Stadt auszuschließen ist).

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch



MFN-Fraktion im Rat

Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

02.12.2013

Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

per Fax: 02427-809-47

Ratssitzung 17.12.13

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,

die Fraktion beantragt als Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

TOP Einwohnerzahl der Stadt Nideggen

Bei den Ergebnissen der Stichproben-Zählung Zensus lag die Stadt unter der 10.000
Einwohnergrenze. Die Zensus-Ergebnisse werden spätestens ab dem GFG 2015
Grundlage für die Verteilung der Landeszuweisungen sein.

Die Bürgermeisterin wird gebeten die zur Korrektur des Zensus-Ergebnisses getroffenen
Maßnahmen zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch